

BESCHLUSS B-238/2019

Verlängerung der Gebührenbefreiung für Elektro- und Hybridelektrofahrzeuge mit dem Fahrkennzeichen „E“, von der Gebührenpflicht und der Erlass der Sondernutzungsgebührenpflicht für Carsharingfahrzeuge mit Elektro- oder Hybridmotor

Gremium: Stadtrat

27.11.2019

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Befreiung von Elektro- und Hybridelektrofahrzeugen mit dem Fahrzeugkennzeichen „E“ entsprechend Elektromobilitätsgesetz von der Gebührenpflicht bis 31.12.2021 zu verlängern. Über eine weitere Verlängerung ist durch den Stadtrat bis Ende 2021 zu entscheiden.
2. Den Erlass der Sondernutzungsgebührenpflicht für Carsharingfahrzeuge mit Elektro- oder Hybridmotor mit dem Fahrzeugkennzeichen „E“ bis zum 31.12.2021 zu verlängern. Über eine weitere Verlängerung ist durch den Stadtrat bis Ende 2021 zu entscheiden.